

**Allgemeinverfügung
zur Festlegung des Hafensbereichs Brake**

AV d. MW v. 15. 11. 2018 — 31 30401-1.3.1/1 —

Bezug: a) Bek. v. 13. 11. 2007 (Nds. MBl. S. 1376)
b) Bek. v. 8. 7. 2009 (Nds. MBl. S. 683)

1. Gemäß § 25 Abs. 2 NHafenSG i. d. F. vom 16. 2. 2009 (Nds. GVBl. S. 15) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. 1. 2013 (Nds. GVBl. S. 36), werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Hafen Brake wie folgt festgelegt:

Der Hafensbereich umfasst Land- und Wasserflächen mit folgenden Begrenzungen:

a) Wasserseitige Begrenzung des Hafens:

Der Hafensbereich auf der Weser beginnt an der Zuwegung zum Schlepperliegeplatz bei Stromkilometer 40,06. Die Grenzlinie verläuft parallel in einem Abstand von 30 m zur Stadtkaje und der südlichen Dalbenreihe vor der Schleuse 460 m nach Norden. Danach verschwenkt die Linie um ca. 17 Grad in östliche Richtung und verläuft annähernd parallel zur Braker Pier, beginnend beim Schiffsbelader III im Abstand von 55 m bis zum Pierknick bei Stromkilometer 41,79 m im Abstand von 50 m. Vom Pierknick verläuft die Linie weiter Richtung Norden parallel der Pier folgend in einem Abstand von 50 m bis zum Schiffsbelader I bei Stromkilometer 42,12. Von hier verläuft sie in einem Abstand von 40 m entlang dem Anleger der Olenex Edible Oils GmbH und endet bei der senkrechten Linie, die 10 m nördlich des nördlichsten Dalbens der Anlage verläuft. Danach verschwenkt die Linie in einem rechten Winkel auf das Ufer zu. Von hier verläuft die Linie entlang der MTHW-Linie bis zur Einfriedung des Bauhofs Klippkanne des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Bremerhaven und folgt der landseitigen Grenze des Grundstücks des Bauhofs Klippkanne bis zur südwestlichen Ecke des Hafenhauses am Niedersachsenkai, entlang der Südwand des Betriebsgebäudes der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG und läuft von der südöstlichen Ecke auf das oberstromseitige Pierende der Niedersachsenkai zu. Von dort läuft sie in einer geraden Linie bei Stromkilometer 43,45, die senkrecht zur Pierachse verläuft, nach Osten. Weserseitig verläuft die Hafensbereichsgrenze dann parallel in einem Abstand von 50 m zur Vorderkante der Kaianlage bis zu einer geraden Linie bei Stromkilometer 44,05, die senkrecht zur Pierachse verläuft und folgt dieser Richtung Westen bis diese die MTHW-Linie erreicht. Von dort verläuft die Linie Richtung Süden bis zum Nordende Niedersachsenkai.

b) Landseitige Begrenzung des Hafens:

Die landessseitige Hafensbereichsgrenze setzt die in Buchstabe a festgelegte südliche Wasserflächengrenze an Land fort. Sie beginnt an der Stadtkaje an der Zuwegung zum Schlepperliegeplatz und folgt der Pierkante in einem landseitigen Abstand von 1 m. Am nördlichen Ende der Stadtkaje folgt sie dem Verlauf der MTHW-Linie des Ufers nach Norden bis diese auf den Schleusenvorhafen trifft. Von hier folgt sie 1 m landseitig parallel zur Spundwand bis zum Außenhaupt der Schleuse und verläuft südlich der Schleusenanlagen bis zur südlichen Grenzen des Flurstücks 23/11. Weiter verläuft sie südlich der Flurstücke 23/8, 23/16 und 24 der Flur 15 Richtung Westen. Von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 23/16 folgt die Linie der östlichen Fahrbahnbegrenzung der Binnenhafenstraße in nördlicher Richtung bis zur Neustadtstraße. Sie folgt parallel der südlichen Grenze der Neustadtstraße Richtung Osten bis zur östlichen Begrenzung des Flurstücks 182/11 der Flur 13,

kreuzt hier senkrecht die Neustadtstraße und folgt nördlich deren Verlauf bis zur Bahnlinie. Von hier verläuft die Linie Richtung Norden parallel zur Grenze der Bahnanlagen bis zum Braker Sieltief. Sie folgt dem südlichen Ufer des Braker Sieltiefs und biegt in Höhe der östlichen Begrenzung der Kanalhafenstraße Richtung Süden dieser folgend bis zur Neustadtstraße ab. Weiter folgt sie der westlichen und südlichen Grenze der Flurstücke 162/1 und 48/6 der Flur 14 bis zum Südgate des Hafens. An der westlichen Außengrenze des Südgates verlaufend setzt sich die landseitige Hafensbereichsgrenze entlang der Zaunanlage nördlich der Klippkanne Straße Richtung Norden bis zum alten Klippkanne Siel fort. Sie verläuft weiter östlich um das Siel herum und setzt sich an der südlichen Grenze des Flurstücks 33/8 der Flur 8 fort. Sie folgt im weiteren Verlauf der Zaunanlage, die das gesamte Breakbulk Logistic Center umschließt. In Höhe der nördlichen Ecke der Halle 2 des Breakbulk Logistic Centers biegt die Linie nach Norden ab und folgt der Einfriedung der Lagerfläche 3. Vor hier verläuft sie weiter entlang der Zaunanlage in nördlicher Richtung bis zum Zentralgate und quert dieses. Der weitere Verlauf folgt der Zaunanlage an der Nordstraße in nördlicher Richtung an den Bahngleisen entlang durch das Gleisschaart Niedersachsenkai. Von hier läuft die Linie entlang der Einfriedung über die Bahngleise und schwenkt dann entlang der Zaunanlage am Deichfuß entlang ca. 450 m Richtung Norden. Die Grenze schwenkt dann nach Osten und folgt der Zaunanlage ca. 740 m bis zu der in Buchstabe a genannten Linie am Nordende des Niedersachsenkais.

c) Anleger Harriersand:

Der Hafensbereich wird begrenzt durch die Verbindungslinien parallel zum Anleger und der Dalbenreihe östlich und westlich in einem Abstand von jeweils 20 m und nördlich und südlich der äußersten Dalben in einem Abstand von 25 m.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte (**Anlage**) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

3. Gleichzeitig werden die Bezugsbekanntmachungen widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese AV kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Urkundsbeamtin oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweise

1. Eine Änderung oder ein Widerruf dieser AV bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafensangelegenheiten notwendig wird.

2. Diese AV liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Referat 31.2, Hafenbehörde, Brommystraße 2, 26919 Brake, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürostunden aus. Sie ist auch im Internet aufrufbar unter http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/haefen_und_schifffahrt/seehaefen_inklusive_hafenbehoerde/seehaefen-in-niedersachsen-145543.html.

